

Amtliche Bekanntmachung Nr. 242/2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist

I.

Satzung

(Nachtrag 8)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung
von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Wrist vom 20.12.2004**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in den jeweils geltenden Fassungen und der §§ 24 und 26 der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung (AAS) der Gemeinde Wrist wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 01.12.2023 folgende Satzung erlassen:

Art. I

§ 24 erhält folgende Fassung:

**§ 24
Gebührensätze**

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|---|--|
| 1. für die Schmutzwasserbeseitigung | 2,20 € / m ³ |
| 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,34 € je angeschlossenen m ² |

Art. III

§ 26 erhält folgende Fassung

**§ 26
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. bei Kleinkläranlagen | |
| - die Grundgebühr beträgt | 105,00 € je Abfahrt |
| - die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen | 32,50 € / m ³ |
| 2. bei Abwassergruben | |
| - die Grundgebühr beträgt | 105,00 € je Abfahrt |
| - die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr abgefahrenen Abwassers | 32,50 € / m ³ |

**Art. IV
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Wrist, den 01.12.2023

gez. Manfred, Bube
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 8) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Wrist vom 20.12.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 20.12.2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 20.12.2023. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „auf dem Bahnhofsvorplatz - Hauptstraße“ ist erfolgt.